

Nr.	0002a (siehe auch 0005)
Titel	Radarkontrollen
Vorschlag	Radarkontrollen verstärken! (dadurch Mehreinnahmen)
Amt	Rechts- und Ordnungsamt
Ausschuss	Bau- und Verkehrsausschuss/ Hauptausschuss
Produkt	020 010 010
Erläuterung	Der Radarwagen ist derzeit mit einer Vollzeit und zwei Teilzeitkräften montags - freitags von 6 - 21 Uhr besetzt. Nacht- und Wochenendeinsätze erfolgen unregelmäßig. Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens zur Nachtzeit ist eine regelmäßige Ausweitung der Zeiten durch den Einsatz zusätzlichen Personals unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit schwer zu begründen und führt vermutlich auch nicht zu entsprechenden Erträgen. Ggf. könnte durch die Anschaffung eines zweiten Radarwagens der Überwachungsdruck tagsüber erhöht und es könnten stärkere Effekte bei der Verkehrssicherheitsarbeit erzielt werden. Ob die Erträge ähnlich hoch ausfallen würden, wie beim vorhandenen Radarwagen, ist nicht vorhersehbar. Tendenziell wird davon ausgegangen, dass die Erträge durch höheren Kontrolldruck abnehmen.

Nr.	0002c
Titel	Sitzungsgelder
Vorschlag	Streichung aller Sitzungsgelder für Politiker
Amt	Rats- und Bürgermeisteramt
Ausschuss	Hauptausschuss
Produkt	010 010 010
Erläuterung	§ 45 Abs. 4 der Gemeindeordnung regelt, dass ein angemessener Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung besteht. Diese kann entweder ausschließlich als monatliche Pauschale oder in Teilen als monatliche Pauschale und Sitzungsgeld gezahlt werden. Die Stadt Lüdenscheid macht für die Ratsmitglieder von der letzteren Möglichkeit Gebrauch. Jedes Ratsmitglied erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung und daneben für die Teilnahme an den Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld. Ein Ausschussmitglied, das nicht Ratsmitglied ist, erhält für die Teilnahme an den Ausschuss- und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld. Die Höhe der Aufwandsentschädigung und der Sitzungsgelder legt das Innenministerium durch Rechtsverordnung fest. Ein Verzicht auf die zustehende Entschädigung ist nur aufgrund persönlicher Erklärung des einzelnen Mandatsträgers möglich.

Nr.	0003
Titel	Rat und Ausschüsse verkleinern
Vorschlag	Der Rat kann bei der nächsten Kommunalwahl verkleinert werden, das spart unnötige und überflüssige Kosten für den immens aufgeblähten städtischen Rat. Zumal die Bevölkerung von Lüdenscheid schrumpft, sollte es sich auch in den Ratspolitikerzahlen widerspiegeln. Ferner sollten schon jetzt die mitgliederstarken Ausschüsse verkleinert werden, spätestens jedoch ab der nächsten Neubesetzung der Ausschüsse.
Amt	Rats- und Bürgermeisteramt
Ausschuss	Hauptausschuss
Produkt	010 010 010
Erläuterung	§ 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz legt fest, dass in Gemeinden mit über 50.000 bis 100.000 Einwohnern, 50 Ratsvertreter zu wählen sind. Durch Satzung hat die Gemeinde aber die Möglichkeit, bis spätestens 45 Monate nach Beginn der Wahlperiode die Zahl um 2, 4 oder 6 Ratsvertreter zu verringern. Die Zusammensetzung der Ausschüsse und damit auch ihre Größe legt der Rat nach § 58 Abs. 1 Gemeindeordnung nach sachgerechten Kriterien fest. Eines dieser Kriterien ist die Möglichkeit, die politischen Mehrheitsverhältnisse im Rat auch in den Ausschüssen bilden zu können. Einschränkungen gibt es durch spezialgesetzliche Regelungen bei der Zusammensetzung des Jugendhilfe- und des Schulausschusses.

Nr.	0004
Titel	Einsparung der Fahrtkostenerstattungen und sonstige Zuwendungen für Ratspolitiker
Vorschlag	Nicht nur immer in den unteren Ebenen bei den Bürgern, Vereinen, Mitarbeitern und den sozialschwachen Schichten sollten die Politiker den Sparwillen durchzusetzen, sondern die Politiker sollen sich erstmal selber ihre Pfründe kürzen.
Amt	Rats- und Bürgermeisteramt
Ausschuss	Hauptausschuss
Produkt	010 010 010
Erläuterung	§ 45 der Gemeindeordnung regelt die einzelnen Ansprüche der Mandatsträger. Eine Kürzung / ein Verzicht ist nur aufgrund persönlicher Erklärung des einzelnen Mandatsträgers möglich.

Nr.	0005 (siehe auch 0002a)
Titel	Radarwagen
Vorschlag	Anschaffung von weiteren Radarwagen zur besseren Kontrolle der zugelassenen Geschwindigkeiten vor allem in Wohngebieten.
Amt	Rechts- und Ordnungsamt
Ausschuss	Bau- und Verkehrsausschuss/ Hauptausschuss
Produkt	020 010 040
Erläuterung	Der Radarwagen ist derzeit mit einer Vollzeit und zwei Teilzeitkräften montags - freitags von 6 - 21 Uhr besetzt. Nacht- und Wochenendeinsätze erfolgen unregelmäßig. Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens zur Nachtzeit ist eine regelmäßige Ausweitung der Zeiten durch den Einsatz zusätzlichen Personals unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit schwer zu begründen und führt vermutlich auch nicht zu entsprechenden Erträgen. Ggf. könnte durch die Anschaffung eines zweiten Radarwagens der Überwachungsdruck tagsüber erhöht und es könnten stärkere Effekte bei der Verkehrssicherheitsarbeit erzielt werden. Ob die Erträge ähnlich hoch ausfallen würden, wie beim vorhandenen Radarwagen, ist nicht vorhersehbar. Tendenziell wird davon ausgegangen, dass die Erträge durch höheren Kontrolldruck abnehmen.

Nr.	0007
Titel	Großbraumtanzlokalität
Vorschlag	Zur Ansiedlung einer Großbraumdiskothek im Stadtgebiet: Sichtung leer stehender Objekte, ggfls. Bebauungsplanänderung, zeitlich begrenzte Vorteilsbedingungen für den Betreiber, Betreibersuche.
Amt	Amt für Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften
Ausschuss	Hauptausschuss
Produkt	010 100 050
Erläuterung	80 bemüht sich seit Jahren, eine Großbraumtanzlokalität in Lüdenscheid zu etablieren. Es wurden zahlreiche Gespräche geführt, die nicht ans Ziel führten. Die Angelegenheit wird weiter verfolgt werden.

Nr.	0008
Titel	Schulisch-wissenschaftliche Standorte
Vorschlag	Die Standorte der schulischen Wissenschaften (VHS, Fernuni, Schulhilfe, Beratungsstelle, Förderkreis usw.) in dem Gebäude der Fernuniversität (Liebigstrasse) zusammenfassen. Das erspart einmal die Mietkosten für VHS-Außenstellen und andere Mietkosten für die schulischen Bereiche. Zum zweiten ist dann das Gebäude in dem die Fernuniversität residiert, ausgelastet und die Stadt zahlt dann nur eine Miete für einen schulisch-wissenschaftlichen Standort, weil mehrere Institute sich dann eine Niederlassung teilen.
Amt	Zentrale Gebäudewirtschaft
Ausschuss	Hauptausschuss
Produkt	010 100 010
Erläuterung	Diese Gesichtspunkte werden in die weitere Standort- und Raumbedarfsplanung mit einfließen.

Nr.	0010a
Titel	Reptilien-Steuer
Vorschlag	Aus aktuellem Anlass (illegale Reptilienhaltung), Einführung dieser Steuer angebracht, in abschreckender Höhe!
Amt	Amt für Finanzen und Beteiligungen
Ausschuss	Hauptausschuss
Produkt	160 010 010
Erläuterung	Die Einführung einer Reptiliensteuer durch die Stadt Lüdenscheid als örtliche Verbrauchs- und Aufwandssteuer erscheint rechtlich zulässig. Die Zulässigkeit ist aber nochmal zu prüfen. Soweit erkennbar, wird eine entsprechende Steuer derzeit weder in NRW noch sonst im Bundesgebiet erhoben. Eine Satzung, mit der eine im Land NRW nicht erhobene Steuer erstmalig eingeführt werden soll, bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung des Innen- und Finanzministeriums (§ 2 Abs. 2 KAG NW). Die finanziellen Auswirkungen der Einführung einer solchen Steuer sind nicht bezifferbar, da diese einerseits vom erhobenen Steuersatz, andererseits von der Anzahl an Tieren abhängen. Zudem ist der mit der Erhebung der Steuer verbundene Aufwand nicht abschätzbar (Kontrolle der Tierhaltung?).

Nr.	0010b
Titel	Bußgeld für uneinsichtige Hundebesitzer
Vorschlag	Bußgeld-Erhöhung für Hundebesitzer, die keinen Kotbeutel benutzen.
Amt	Rechts- und Ordnungsamt
Ausschuss	Hauptausschuss
Produkt	020 010 010
Erläuterung	Wer Verunreinigungen seines Hundes nicht beseitigt, verstößt gegen § 9 Abs. 1 der Gefahrenabwehrverordnung. Es handelt sich dabei um eine Ordnungswidrigkeit, die auf der Grundlage des Ordnungswidrigkeitengesetzes in der Regel mit einem Verwarnungsgeld bis zu 35,-€ geahndet wird. Die Gefahrenabwehrverordnung lässt darüber hinaus die Ahndung mit einem Bußgeld bis zu 1.000,-€ zu. Bei der Bemessung der Höhe eines Verwarnungs- oder Bußgeldes ist Ermessen auszuüben. Ein Verwarnungsgeld in Höhe von 35,-€ wird nach derzeitiger Anschauung als angemessen angesehen. Höhere Bußgelder können ggf. im Einzelfall bei Vorsatz oder bei wiederholten Verstößen verhängt werden.

Nr.	0015
Titel	Anzahl der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden verkleinern
Vorschlag	Wozu brauchen die größeren Fraktionen/Parteien bis zu fünf Fraktionsvorsitzende, die aufgrund ihres Stellvertreterstatus eine erhöhte Aufwandsentschädigung erhalten. Wenn sich die Politiker mal mehr um die Stadt und Bürger ihre Gedanken machen würden und sich weniger um ihren Vorteil bemühen würden, dann könnten hier auch Einsparpotenziale herauskommen
Amt	Rats- und Bürgermeisteramt
Ausschuss	Hauptausschuss
Produkt	010 010 010
Erläuterung	Nach § 46 Gemeindeordnung erhalten die stellvertretenden Vorsitzenden der Fraktionen eine zusätzliche Aufwandsentschädigung; bei Fraktionen mit mindestens 10 Mitgliedern 1 Stellvertreter, bei mindestens 20 Mitgliedern 2 Stellvertreter und mit mindestens 30 Mitgliedern 3 Stellvertreter. Die Höchstzahl ist auf 3 Stellvertreter begrenzt. Die beiden großen Lüdenscheider Fraktionen haben zwar jeweils mehrere Stellvertreter benannt, aber eine zusätzliche Aufwandsentschädigung wird nach der gesetzlichen Regelung nur für jeweils einen Stellvertreter gezahlt.

Nr.	0016
Titel	Keine Anmietung von Fraktionssitzungsräumen
Vorschlag	Alle Fraktionssitzungen könnten in den Ratssälen im Verwaltungshaus stattfinden. Dazu sind doch die Sitzungsräume. Warum externe Säle und Räume, wie zum Beispiel bei den Stadtwerken oder sogar für besondere Beratungen (Haushaltsplanberatungen) in ortsnahe Gaststätten und auch ortsfernen Hotels für teures Geld angemietet werden? Die Ausrede, dass nicht alle Fraktionen im Rathaus ihre Tagungen aus terminlichen Gründen abhalten können, kann man nicht gelten lassen. Die einzelnen Sitzungen der Parteien können an verschiedenen Wochentagen stattfinden, es bedarf dazu nur der Absprache mit einer entsprechenden Regelung. Auch hier lässt sich mit gutem Willen das Geld der Steuerzahler einsparen.
Amt	Rats- und Bürgermeisteramt
Ausschuss	Hauptausschuss
Produkt	010 010 010
Erläuterung	Die Fraktionssitzungen in Räumen des Rathauses, müssen aufgrund der Vielzahl der Sitzungen von Rat, Ausschüssen und allen anderen Gremien in einen entsprechenden Sitzungsplan eingebettet sein. Die Festsetzung an unterschiedlichen Wochentagen ist nicht möglich, da dieses unter anderem mit anderen Ausschüssen kollidieren würde. Die Fraktionssitzungen von SPD, FDP und DIE LINKE finden im Rathaus statt, Bündnis 90/Die Grünen und Lüdenscheider Liste tagen in ihren eigenen Räumlichkeiten. Für die CDU ist bei den Stadtwerken ein Raum angemietet, da im Rathaus kein entsprechend großer Raum zur Verfügung steht. Auf die von den Fraktionen genutzten Räumlichkeiten für Haushaltsplanberatungen hat die Stadt keinen Einfluss, dieses unterliegt ausschließlich der eigenen Geschäftsführung. Die dafür aufzuwendenden Mittel haben die Fraktionen aus eigenen Mitteln zu tragen.

	Sie können hierfür die Ihnen nach § 56 Abs. 3 von der Gemeinde zur Verfügung zu stellenden Fraktionszuwendungen, die in Lüdenscheid im Vergleich zu anderen Städten sehr niedrig angesetzt sind, einsetzen.
--	--

Nr.	0017
Titel	Abschaffung der Sitzungsgelder für Fraktionszusammenkünfte
Vorschlag	Warum erheben städtische Politiker für Parteisitzungen, wie zum Beispiel Parteiberatungen und Fraktionssitzungen so genannte Sitzungsgelder? Mit der Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder sollten alle Kosten abgegolten sein. Wer als zusätzliches Parteimitglied daran teilnimmt, sollte auch aus der Parteikasse eine Entschädigung erhalten. Keine zusätzlichen Bürgergelder verschwenden, die sicherlich nicht gezahlt werden müssen, für diese Art von Sitzungen.
Amt	Rats- und Bürgermeisteramt
Ausschuss	Hauptausschuss
Produkt	010 010 010
Erläuterung	§ 45 Abs. 4 der Gemeindeordnung regelt, dass ein angemessener Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung besteht. Diese kann entweder ausschließlich als monatliche Pauschale oder in Teilen als monatliche Pauschale und Sitzungsgeld gezahlt werden. Die Stadt Lüdenscheid macht für die Ratsmitglieder von der letzteren Möglichkeit Gebrauch. Jedes Ratsmitglied erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung und daneben für die Teilnahme an den Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld. Ein Ausschussmitglied, das nicht Ratsmitglied ist, erhält für die Teilnahme an den Ausschuss- und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld. Die Höhe der Aufwandsentschädigung und der Sitzungsgelder legt das Innenministerium durch Rechtsverordnung fest. Fraktionen sind nach § 56 Gemeindeordnung vorgesehene Zusammenschlüsse von Ratsmitgliedern, die bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung mitwirken. § 45 Abs. 4 regelt daher, dass ein Sitzungsgeld auch für Fraktionssitzungen zu zahlen ist. Nach Abs. 4 gehören hierzu auch die Sitzungen von Teilen einer Fraktion, z. B. der Fraktionsvorstand oder

	Fraktionsarbeitskreise. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die Sitzungsgeld gezahlt wird, ist nach der Gemeindeordnung in der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid auf 10 pro Quartal begrenzt. Ein Verzicht auf die zustehende Entschädigung ist nur aufgrund persönlicher Erklärung des einzelnen Mandatsträgers möglich.
--	---

Nr.	0019
Titel	Digitale Vorlagen
Vorschlag	Da man in heutiger Zeit davon ausgehen kann, dass es in jedem Haushalt, auch in denen von Ratsmitgliedern, zumindest einen Computer mit DSL-Anschluss gibt, schlage ich vor, dass die Ratsvorlagen, Ausschussunterlagen, Haushaltspläne, Sitzungsunterlagen und sonstige Anlagen nur noch per Mail versandt werden und nicht mehr in Papierform. Das spart Papier, Druck, Porto und sonstige Kosten, aber es schont auch die Umwelt. Zugleich sollten die Ratsmitglieder verstärkt das Ratsinformations-System (Session) und das Bürgerinformations-System für Einsicht in Sitzungsunterlagen nutzen. Wenn Vorlagen in Papierform benötigt werden, kann man sich diese selber ausdrucken. Die Papierkosten der Ratsarbeit, sind meines Erachtens schon vom Gesetzgeber in die Ratsmandatsvergütung eingerechnet.
Amt	Rats- und Bürgermeisteramt
Ausschuss	Hauptausschuss
Produkt	010 010 010
Erläuterung	Die Verwaltung stellt den Rats- und Ausschussmitgliedern zur Vorbereitung auf die Sitzungen entsprechende Unterlagen zur Verfügung. Dieses erfolgt nach der Geschäftsordnung für die Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse bisher durch den Papierversand. Es wäre sicherlich begrüßenswert, wenn die Mandatsträger zukünftig auf den Papierversand verzichten und sich ihre Vorlage am hauseigenen PC selber ausdrucken. Doch das ist derzeit allenfalls auf freiwilliger Basis möglich. Nach Durchsicht der persönlichen Adressdaten der insgesamt 164 Mandatsträger haben 120 eine private, 21 eine dienstliche und 23 keine Mailadresse. Somit müssten für mindestens 44 Mandatsträger nach wie vor die Unterlagen in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Ein durchweg elektronischer Versand bedingt zunächst eine Änderung der Geschäftsordnung. Auch wenn mit der pauschalen Aufwandsentschädigungen

	u.a. Aufwendungen für Porti, Telekommunikation, Schreibmaterial und andere Sachkosten abgegolten sind, können die einzelnen Mandatsträger sicherlich nicht gezwungen werden, auf eigene Kosten IT-Geräte anzuschaffen. Die Stadt könnte / müsste dann allenfalls entsprechende IT-Geräte leihweise zur Verfügung stellen. Abgesehen davon, dass dieses in Zeiten des Nothaushaltsrechts sicherlich nicht zu den vorrangigen Maßnahmen gehört, würden Anschaffung und der damit verbundene Serviceaufwand die Kosten für den bisherigen Papierversand überschreiten.
--	--

Nr.	0020
Titel	Parkplatzgebühren
Vorschlag	Keine kostenlosen Parkplätze mehr für Ratsmitglieder, Dezernenten, Bürgermeister und sonstige Stadtmitarbeiter, die keine Außendienstaufgaben als Kontrolleure für die öffentliche Sicherheit und Ordnung wahrnehmen. Alle anderen, auch diejenigen, die ihr privates Fahrzeug zu dienstlichen Zwecken zur Verfügung stellen, sollten einen Kostenbeitrag für einen Stellplatz zahlen.
Amt	Rats- und Bürgermeisteramt
Ausschuss	Hauptausschuss
Produkt	010 010 010/010 020 010
Erläuterung	Es ist selbstverständlich, dass für Mitarbeiter, die ihre Fahrzeuge für dienstliche Zwecke zur Verfügung stellen, ein kostenfreier Stellplatz zur Verfügung gestellt wird. Die Kosten hierfür sind allemal günstiger, als die entsprechend benötigte Anzahl von Dienstfahrzeugen anzuschaffen bzw. den Zeitverlust durch die Inanspruchnahme des öffentlichen Personennahverkehrs hinzunehmen. Auch den Rats- und Ausschussmitgliedern sollten weiterhin für die Teilnahme an den Sitzungen die kostenfreie Nutzung der Parkplätze möglich sein. Die Bereitschaft, sich für andere einzusetzen, sollte gefördert werden. Es wäre an dieser Stelle sicherlich nicht sachgerecht, hier noch zusätzliche Parkgebühren zu vereinnahmen.

Nr.	0021
Titel	Umgang mit Computer und Co.
Vorschlag	Computer, Zubehörgeräte und Tintenverbrauchsmaterial nicht im T-Online-Shop, Saturn, Berlet oder ähnlichen Geschäften einkaufen. Besser wäre es, die Ware zu guten Konditionen beim Großhandel zu erwerben. Zugleich die Zusammenarbeit in solchen Beschaffungsmaßnahmen bündeln, damit die Komponenten (Hardware, Software, Verbrauchsmaterial usw.) aufeinander abgestimmt sind. Durch teilweise schlechte oder gar keine Abstimmung entstehen vermeidbare Kosten. Zum anderen nicht über Mehrbedarf die Computer und entsprechende Zubehörgeräte einkaufen. Es gibt Hardware, die schon länger bevorratet auf den Einsatz wartet und somit eine veraltete Technik hat.
Amt	Amt für Organisation und IT
Ausschuss	Hauptausschuss
Produkt	010 090 020
Erläuterung	Computer und Zubehörgeräte wie Monitore und Drucker werden entsprechend den vergaberechtlichen Vorschriften in den erforderlichen Mengen beschafft, wobei die Beschaffung von Verbrauchsmaterial bereits berücksichtigt wird. Da die Beschaffung beim Amt für Organisation und IT gebündelt erfolgt, sind alle Komponenten bedarfsgerecht aufeinander abgestimmt. Nur in Einzelfällen werden kleinere Zubehörartikel oder etwaige Einzelbedarfe, die sofort benötigt werden, im Einzelhandel beschafft. Bis auf wenige Reservegeräte zum Austausch defekter Hardware erfolgt keine Lagerhaltung. Soweit an einzelnen Arbeitsplätzen jedoch neue Hardware installiert werden muss, werden daraus resultierende Rückläufe älterer Geräte an anderen Arbeitsplätzen eingesetzt, soweit dies technisch zu vertreten ist.

Nr.	0022
Titel	Diverses
Vorschlag	Hunde zählen (Hundesteuer). Arbeitslose ca. 2 Tage in der Woche Hilfsarbeiten ausführen. Warum sind Beihilfen so hoch? Gewerbepark Rosmart 144.000 €? Zuschüsse für Vereine und Verbände zu hoch! Betriebskostenzuschuss 550.000 € wofür? CVJM Audreys 197.500 €? Rathaus 200.000 €? Spielplatz Vogelberg 500.000 €? Sternplatz 566.000 €? Bahnhof (Gleisverlegung) 1.000.000 € (warum nicht DB)? Bahnhofsallee 1.000.000 € war überflüssig! Schule Lösenbach 1.750.000 €? KiTa Petrus und Paulus 200.000 € (wieviel gab die Kirche)?
Amt	Amt für Finanzen und Beteiligungen
Ausschuss	Hauptausschuss
Produkt	010 080 010
Erläuterung	Die Hundesteuer wird als örtliche Verbrauchs- und Aufwandssteuer auf Basis der Hundesteuersatzung der Stadt Lüdenscheid erhoben. Die letzte Hundebestandsaufnahme fand im Jahr 2003 statt. Diese Bestandsaufnahme hat seinerzeit die Anzahl gemeldeter Hunde um rd. 220 Hunde erhöht. Die Mehrkosten der Hundebestandsaufnahme haben sich durch die erhöhten Steuereinnahmen refinanziert. Die Anzahl gemeldeter Hunde ist seit dieser Bestandsaufnahme relativ konstant. Die gesamten Hundesteuereinnahmen betragen jährlich etwa 270.000 €. Die übrigen Positionen werden nicht kommentiert, da es sich um beschlossene Maßnahmen 2010 handelt.

Nr.	0023
Titel	Bewirtung
Vorschlag	Getränke und eventuelle Speisen, die in allen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und sonstigen Zusammenkünften kostenlos zur Verfügung gestellt werden, sollten abgeschafft werden oder aber die Sitzungsteilnehmer bezahlen die Getränke und Speisen mit mindestens dem Selbstkostenpreis. (Wenn die Stadtkasse Gewinne verbuchen darf, dann auch zu den ortsüblichen Verkaufspreisen.) Gleiches sollte auch für die so genannten Führungsrunden und Sitzungen der Verwaltungsdezernenten und Amtsleiter gelten. Aber auch während der normalen Arbeitszeit der städtischen Führungskräfte muss diese Vorteilnahme durch den kostenlosen Getränkeausschank (Kaffee, Tee, Mineralwasser usw.) entweder bezahlt werden oder unterbleiben. Da die Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger für jede längere Zusammenkunft ein Sitzungsgeld (früher Erfrischungsgeld) erhalten, ist es nicht mehr als richtig, dass davon auch die Kosten für die Bewirtung in allen Sitzungen bezahlt werden. Anmerkung: Der kleine Arbeiter und Angestellte, so ist es mir bekannt, hat diese Privilegien der kostenlosen Bewirtung nicht, denn er muss sich die Getränke und eventuelle Speisen grundsätzlich selber kaufen.
Amt	Rats- und Bürgermeisteramt
Ausschuss	Hauptausschuss
Produkt	010 010 010/010 020 010
Erläuterung	Das Reichen von Speisen ist der absolute Ausnahmefall und wird nur zu besonderen Gelegenheiten angeboten. Bei Veranstaltungen, die nicht nur einen Arbeitscharakter haben, wie z. B. die Weihnachtsfeier des Rates, werden die Kosten zu 100 % auf die Teilnehmer umgelegt. Grundsätzlich werden nur bei längeren Besprechungen/Veranstaltungen/Sitzungen Getränke angeboten. Es gehört zu einer funktionierenden Kommunikationskultur,

	Getränke zur Verfügung zu stellen, insbesondere im Hinblick darauf, da hier sehr viele Redebeiträge erfolgen und die Redner die Gelegenheit haben müssen / sollten, einem trockenen Mund vorzubeugen. Die Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse finden grundsätzlich erst ab 17 Uhr statt. Der überwiegende Teil der Mandatsträger kommt im Regelfall direkt von der Arbeitsstelle zur Sitzung. Hier seitens der Stadt kostenlos Warm- und/oder Kaltgetränke zur Verfügung zu stellen, sollte selbstverständlich sein. Mit den Fraktionen kann aber grundsätzlich die Möglichkeit zur Eigenbeteiligung erörtert werden. Mit den Fraktionen kann aber grundsätzlich die Möglichkeit zur Eigenbeteiligung erörtert werden.
--	--

Nr.	0025
Titel	Beteiligung Reitabgabe MK
Vorschlag	Der Märkische Kreis erhebt jährlich eine Reitabgabe von Pferdehaltern für die Nutzung von öffentlichen Flächen (teilweise eigens als Reitwege, auch beschildert) in Wald und Flur. Diese Abgabe ist sicher ausreichend, ich plädiere nicht z.B. für eine „Pferdesteuer“. Die Frage ist vielmehr: Erhält die Stadt Lüdenscheid speziell für die Nutzung der eigenen Wald- und Grünflächen durch die Reiter auch einen Anteil der Abgabe? Falls nicht, könnte doch für die Gebühren, die von den Lüdenscheider Reitern erhoben werden, eine Vereinbarung mit dem Kreis getroffen werden, inwiefern die Stadt an den Einnahmen beteiligt werden kann.
Amt	Amt für Finanzen und Beteiligungen
Ausschuss	Hauptausschuss
Produkt	160 010 010
Erläuterung	Der Märkische Kreis erhebt eine Abgabe für die Ausgabe von Reitkennzeichen und Reiterplaketten. Diese sind notwendig, um im Wald und in der freien Landschaft reiten zu dürfen. Die Abgabe ist für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen sowie für Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 Landschaftsgesetz zweckgebunden; sie fließt per Gesetz den höheren Landschaftsbehörden zu (§ 51 Abs. 2 Landschaftsgesetz).

Nr.	0030a (siehe 0047b)
Titel	Lichtfest alle vier Jahre
Vorschlag	Abstand des "Lichtfestes" nur alle 3-4 Jahre und dann mit mehr Qualität. Jetzige Lichtrouten werden von den Bürgern in der jetzigen Form wenig akzeptiert und von auswärtigen Firmen und Besuchern nicht wahrgenommen.
Amt	Rats- und Bürgermeisteramt
Ausschuss	Hauptausschuss
Produkt	010 020 020
Erläuterung	Die LichtRouten wurden 2002 das erste Mal in Lüdenscheid durchgeführt. Auf Grund des großen Erfolgs bei der Bevölkerung wurde das Event in 2003 und 2004 wiederholt. Nach dieser Anschubphase wurde das Festival nach zweijähriger Pause in 2006 wieder durchgeführt. In 2010 finden die LichtRouten nun nach vier Jahren Pause wieder statt. Die LichtRouten gehören zu den ambitionierten und anspruchsvollen Aktivitäten im Rahmen der Marke "Stadt des Lichts". Ihnen obliegt ein sehr hohes - wenn nicht sogar das höchste - Identifikationspotenzial der Bürgerinnen und Bürger mit dem Thema "Stadt des Lichts". Von der Bevölkerung werden die LichtRouten am allermeisten mit der Marke "Stadt des Lichts" in Verbindung gebracht. In der Regel werden die Begrifflichkeiten "Stadt des Lichts" und "LichtRouten" von den Bürgerinnen und Bürgern sogar synonym verwendet. Den LichtRouten ist es gelungen bundesweites Interesse hervorzurufen: Sei es im Medienecho (hier insbesondere in der Fachpresse), in der Fachwelt aber auch bei den Besucherinnen und Besuchern, die teilweise sogar aus dem näheren europäischen Ausland anreisen. Es gibt im Eventbereich in Lüdenscheid keine Aktivität, die ein ähnlich großes imagebildendes Potenzial beinhaltet, wie die "LichtRouten" für Lüdenscheid. Für die Zukunft gilt es, sicherlich die Marketingaktivitäten weiter zu intensivieren.

Nr.	0032
Titel	Abschaffung aller Bustarife für das Stadtgebiet
Vorschlag	Ich schlage vor, dass alle Bustarife auf dem Stadtgebiet abgeschafft werden sollen. Dies ist aus umweltpolitischen Gründen durchaus sinnvoll, außerdem würde es einladen, auch nach dem Einkauf/ nach der Arbeit noch in der Stadt zu verweilen. Es würde die Stadt auch für Einpendler attraktiver machen, da ein kostenloser Nahverkehr auf Stadtebene in der Region einzigartig ist und ein klarer Standortvorteil wäre. Damit könnte man auch dem Bevölkerungssaldo ein adäquates Mittel entgegenstellen. Da dies Kosten in Millionenhöhe verursachen würde, müsste man die Kosten zumindest decken. Dies könnte man durch eine entsprechende Erhöhung der Gewerbe- und Grundsteuer realisieren. Durch einen möglichen Zuzug von Menschen nach Lüdenscheid, ihrem Arbeitsort, könnten die Betriebe Kosten einsparen. Durch die gestiegene Attraktivität der Innenstadt und eine erhöhte Wohn- und Aufenthaltsqualität würden den Kosten, die den Betrieben und Grundbesitzern entstünden, messbare Vorteile entgegenstehen. Wir dürfen die Stadt nicht kaputt sparen. Dadurch werden wir nur noch weiter in eine Abwärtsspirale gezogen, wir müssen möglichst kostendeckend die Wohn- und Aufenthaltsqualität Lüdenscheids verbessern.
Amt	Amt für Finanzen und Beteiligungen
Ausschuss	Hauptausschuss
Produkt	160 010 010
Erläuterung	Betreiber des öffentlichen Personennahverkehrs ist die MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH (MVG). Die MVG betreibt den öffentlichen Personennahverkehr im gesamten Kreisgebiet. Die Tarife werden durch die MVG festgesetzt. Die Stadt Lüdenscheid ist Anteilseigner der

	MVG, allerdings mit einem lediglich geringen Anteil von knapp 18%. Hauptanteilseigner der MVG ist der Märkische Kreis über seine MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH.
--	--

Nr.	0033
Titel	Papier sparen
Vorschlag	Bei einer PC Schulung wurde uns vor Jahren mitgeteilt, wie prima die Computertechnik uns hilft, Papier zu sparen. Mittlerweile ist aber ersichtlich, dass dies wohl eher ein Trugschluss war. Nun frage ich mich ob nicht der ein oder andere Aktenstapel eingespart werden kann. Die Akten bei uns bestehen z.B. zum größten Teil aus Besuchsprotokollen die im Grunde, außer dem jeweiligen Ersteller, dessen Vertreter und Vorgesetzten, keiner anderen Person zugänglich sein sollten. Nur in extremen Fällen könnte ein Einblick für Dritte nötig werden. Ansonsten schlummern diese Akten bis sie vernichtet werden, einseitig bedruckt vor sich hin. Da alle Personen die diese Akten sichten dürfen, dies auch in dem PC des jeweiligen "Verfassers" tun können, ist ein Ausdruck völlig überflüssig. Ich gehe davon aus, dass sich noch einige Beispiele finden würden.
Amt	15
Ausschuss	Hauptausschuss
Produkt	010 090 030
Erläuterung	Der Vorschlag kommt aus dem Jugendamt, das diesen speziell angesprochenen Bereich optimieren wird. Der Vorschlag wird aber zum Anlass genommen, alle Beschäftigten noch einmal für die Frage zu sensibilisieren, ob im Einzelfall ein Ausdruck wirklich erforderlich ist. Langfristig wird ein möglichst papierloses Dokumentenmanagement angestrebt.

Nr.	0038
Titel	Porto sparen
Vorschlag	Wenn keine Änderungen der Gebühren bei den Grundbesitzabgaben sind, könnte ein Bescheid so lange seine Gültigkeit behalten bis eine Änderung eintritt. So entfiel der Versand der Bescheide zum Anfang des Jahres. Vielleicht gäbe es auch die Möglichkeit Bescheide per E-Mail zu verschicken um Porto zu sparen. Meine E-Mail-Adresse ist Ihnen ja jetzt bekannt.
Amt	Amt für Finanzen und Beteiligungen
Ausschuss	Hauptausschuss
Produkt	010 080 050
Erläuterung	Grundsätzlich kann ein Bescheid mit Wirkung für mehrere Jahre bzw. bis zur nächsten Änderung erlassen werden. Die Grundbesitzabgaben ändern sich jedoch jährlich, da Abfallentsorgungsgebühren und Straßenreinigungsgebühren jeweils auf Basis einer aktuellen Kalkulation angepasst werden. Die derzeit vorhandenen EDV-Verfahren lassen einen Mail-Versand nicht zu. Im Rahmen der möglichen Ablösung/Erweiterung dieser Verfahren werden jedoch Vereinfachungen und Erleichterungen geprüft. Die Stadt ist hier jedoch auch vom Anbieter der Verfahren abhängig (hier KDVZ).

Nr.	0041
Titel	Abführung von Gewinnen
Vorschlag	Gewinne von Enervie AG und Sparkasse (die Stadt ist bekanntlich Gewährleistungsträger) sind in voller Höhe an den Haushalt der Stadt abzuführen. Durch eine direkte Zuwendung der Unternehmen (z. B. an Vereine und Verbände) wird u. U. die politische Entscheidung umgangen oder revidiert. Im übrigen sollten Gewinne grundsätzlich den jeweiligen Kunden zufließen (z. B. günstigere Konditionen)
Amt	Amt für Finanzen und Beteiligungen
Ausschuss	Hauptausschuss
Produkt	160 010 010
Erläuterung	Eine erstmalige Gewinnabführung der Sparkasse an die Stadt Lüdenscheid ist im Haushaltssicherungskonzept durch die Verwaltung vorgeschlagen. Gewinnabführungen durch die Enervie AG werden bereits vorgenommen. Die Erwartungshaltung der Aktionäre bezüglich künftiger Gewinnausschüttungen wurde durch die Stadt Hagen an die ENERVIE schriftlich formuliert hat.

Nr.	0044
Titel	Verbesserungsvorschläge
Vorschlag	Man sollte das kreative Potenzial der Beschäftigten nutzen, z. B. in Jugendeinrichtungen, bei Einsparungen aber nicht die Ansätze des Folgejahres kürzen.
Amt	Amt für Organisation und IT
Ausschuss	Hauptausschuss
Produkt	010 090 030
Erläuterung	Die Stadt Lüdenscheid verfügt über ein funktionierendes Vorschlagswesen, über das umsetzbare Verbesserungsvorschläge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die geeignet sind, die Arbeit innerhalb der Stadtverwaltung zu vereinfachen, zu verbilligen oder zu verbessern mit dem Ziel, das Dienstleistungsangebot für die Bürgerschaft zu erhöhen oder eine Stärkung des Umwelt-, Arbeits- oder Unfallschutzes herbeizuführen, prämiert werden. Die seitens einer Kommission prämierten Ideen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den betroffenen Ämtern zeitnah umzusetzen. Derzeit wird das Vorschlagswesen, das auf einer Dienstanweisung vom 22.02.2002 basiert, grundlegend überarbeitet und modernisiert, mit dem Ziel, das Ideenpotenzial der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch besser nutzen zu können. Eine Ansatzkürzung im Folgejahr aufgrund einer sparsamen Mittelbewirtschaftung wurde in der Vergangenheit nicht praktiziert und ist auch zukünftig nicht vorgesehen.

Nr.	0045
Titel	Neue Verwaltungsstruktur
Vorschlag	Dezernate, Ämter, Abteilungen, Regiebetriebe u. ä. werden aufgelöst. Folgende Fachbereiche bieten sich an: FB I: bisheriges Dezernat I und bisheriges Dezernat V (ohne bisheriges Kulturamt), FB II: bisheriges Dezernat II, FB III: bisheriges Dezernat III, FB IV: bisheriges Dezernat IV (zusätzlich bisheriges Kulturamt). In den FB werden Fachdienste eingerichtet.
Amt	Amt für Organisation und IT
Ausschuss	Hauptausschuss
Produkt	010 090 030
Erläuterung	Die Verwaltung hat mit der Sitzungsdrucksache 327/2008 im BOFI vom 15.01.2009 alternative Fachdienst/Fachbereichsmodelle mit vier, fünf und sechs Säulen mit den verbundenen Vor-/Nachteilen vorgelegt. Derzeit befindet sich ein Fünf-Säulen-Modell in der politischen Abstimmung.

Nr.	0046
Titel	Gutachterausschuss
Vorschlag	Zusammenlegung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte (einschl. Geschäftsstelle) der Stadt Lüdenscheid und des Märkischen Kreises, evtl. auch der Stadt Iserlohn, reduziert Personal- und Sachkosten
Amt	Amt für Stadtplanung
Ausschuss	Hauptausschuss
Produkt	100 020 010
Erläuterung	Bereits mehrfach war eine Verlagerung zum Märkischen Kreis Thema, zuletzt im Jahr 2006. Seinerzeit wurde auf eine Verlagerung verzichtet, da diese wegen nicht abschöpfbarer Planstellenanteile zu jährlichen Mehrkosten geführt hätte. Die eingesetzten fünf Mitarbeiter können nach Abgabe der Aufgabe sowohl von ihrer beruflichen Qualifikation als auch ihren jeweiligen Planstellenanteilen (insgesamt 1,85 Planstellenanteile) nicht beliebig in anderen Bereichen der Verwaltung eingesetzt werden. Diese Aussage hat nach wie vor Bestand. Insbesondere tritt nunmehr zusätzlich die Problematik auf, dass sich die Stadt Lüdenscheid im Nothaushalt befindet und die mit einer solchen Verlagerung verbundene Ausweitung des Stellenplans unter solchen Voraussetzungen sicherlich rechtlich nicht vereinbar sein kann. Eine Zusammenlegung macht daher nur Sinn, wenn für die Stadt Lüdenscheid als Ausgleich Einsparungen im mindestens fünfstelligen Bereich erzielt werden.

Nr.	0047b (siehe 0030a)
Titel	Lichtrouten
Vorschlag	Streichung der Lichtrouten (will kein Mensch).
Amt	Rats- und Bürgermeisteramt
Ausschuss	Hauptausschuss
Produkt	010 020 020
Erläuterung	Die LichtRouten wurden 2002 das erste Mal in Lüdenscheid durchgeführt. Auf Grund des großen Erfolgs bei der Bevölkerung wurde das Event in 2003 und 2004 wiederholt. Nach dieser Anschubphase wurde das Festival nach zweijähriger Pause in 2006 wieder durchgeführt. In 2010 finden die LichtRouten nun nach vier Jahren Pause wieder statt. Die LichtRouten gehören zu den ambitionierten und anspruchsvollen Aktivitäten im Rahmen der Marke "Stadt des Lichts". Ihnen obliegt ein sehr hohes - wenn nicht sogar das höchste - Identifikationspotenzial der Bürgerinnen und Bürger mit dem Thema "Stadt des Lichts". Von der Bevölkerung werden die LichtRouten am allermeisten mit der Marke "Stadt des Lichts" in Verbindung gebracht. In der Regel werden die Begrifflichkeiten "Stadt des Lichts" und "LichtRouten" von den Bürgerinnen und Bürgern sogar synonym verwendet. Den LichtRouten ist es gelungen bundesweites Interesse hervorzurufen: Sei es im Medienecho (hier insbesondere in der Fachpresse), in der Fachwelt aber auch bei den Besucherinnen und Besuchern, die teilweise sogar aus dem näheren europäischen Ausland anreisen. Es gibt im Eventbereich in Lüdenscheid keine Aktivität, die ein ähnlich großes imagebildendes Potenzial beinhaltet, wie die "LichtRouten" für Lüdenscheid. Für die Zukunft gilt es, sicherlich die Marketingaktivitäten weiter zu intensivieren.

Nr.	0048
Titel	Spendenaufruf
Vorschlag	Ein Aufruf an die Bürger für Ihre Stadt zu spenden um die Schuldenlage abzubauen. Dann müssen auch keine teuren Zinsen mehr bezahlt werden und für die Bürger bleibt wieder mehr Geld. Jeder ein paar Euro.
Amt	Amt für Finanzen und Beteiligungen
Ausschuss	Hauptausschuss
Produkt	160 010 010
Erläuterung	